

EU-Lieferkettengesetz:
Werden die Arbeitsbedingungen
in globalen Lieferketten besser?

09.03.2023 – Julia Wegerer
Volkswirtschaftliches Referat ÖGB

Agenda



1. Ausgangslage: Globale Lieferketten verletzen Mensch und Umwelt



2. Das geplante EU-Lieferkettengesetz



3. Evaluierung



4. Fragen? Diskussion!

Lieferketten und globale Krisen

- Fragilität globaler Lieferketten aufgrund jahrzehntelanger Fehlentwicklungen (Liberalisierungspolitik)
- Häufigkeit externer Schocks auf Lieferketten (Konflikte, Pandemien) nehmen zu
- Derzeit Fokus auf kurzfristige Abhilfemaßnahmen, breite Problemanalyse notwendig für Langfristlösungen
- Ausgeblendet wird: Abhängigkeiten und Vulnerabilitäten durch Einengung auf Kosten- und Effizienzerwägungen
- Nur sozial und ökologische nachhaltige Lieferketten sind resiliente Lieferketten!

Europäische
Unternehmen sind
über ihre
Lieferketten mit
Millionen von
Arbeitnehmer:innen
verbunden.

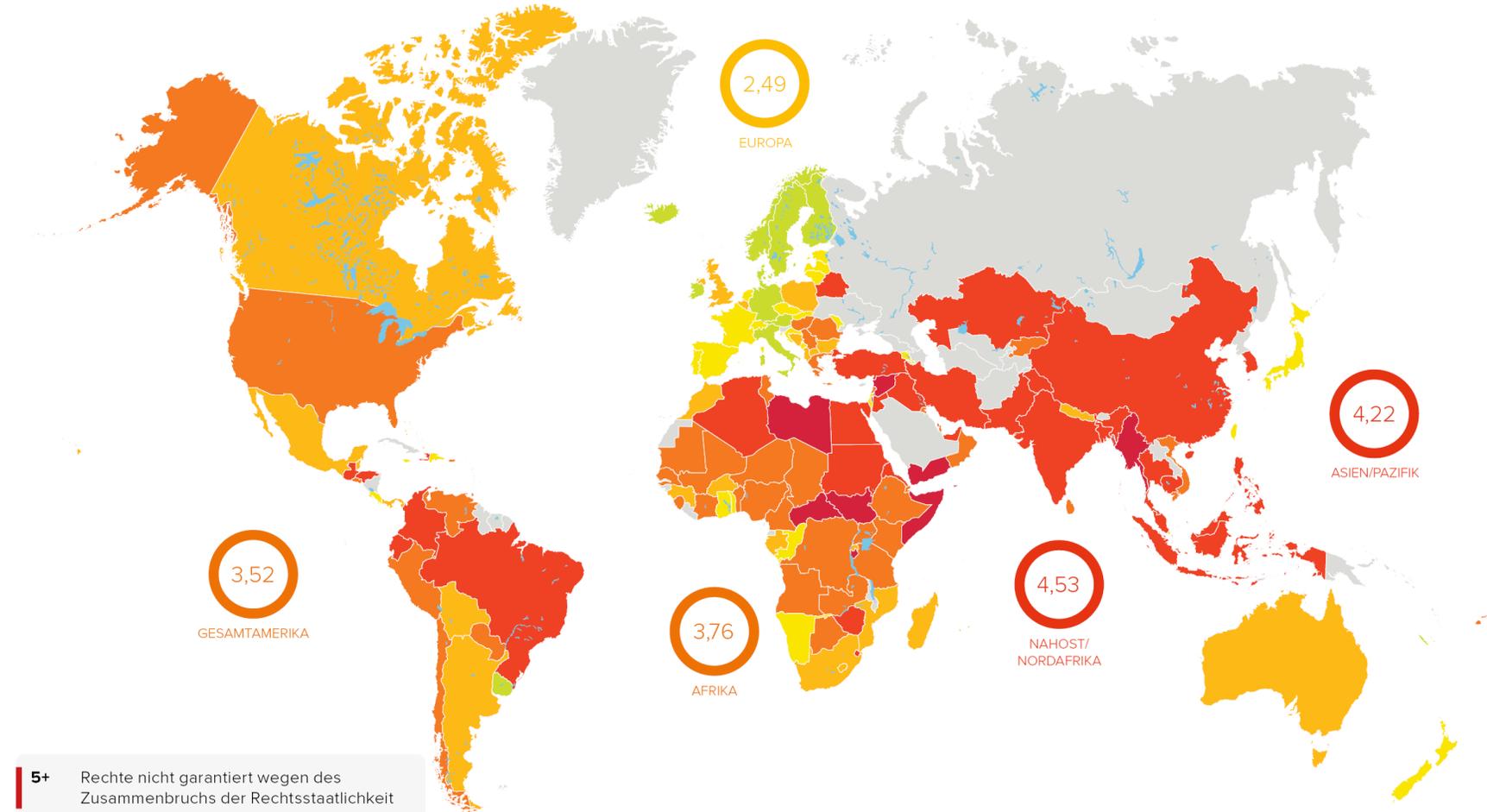
Sie profitieren von
ihrer Arbeit und
tragen damit auch
eine Verantwortung
für den Schutz ihrer
Menschen-, Arbeits-
und Gewerkschafts-
rechte.

Der Globale Rechtsindex 2022

Arbeitnehmerrechtsverletzungen

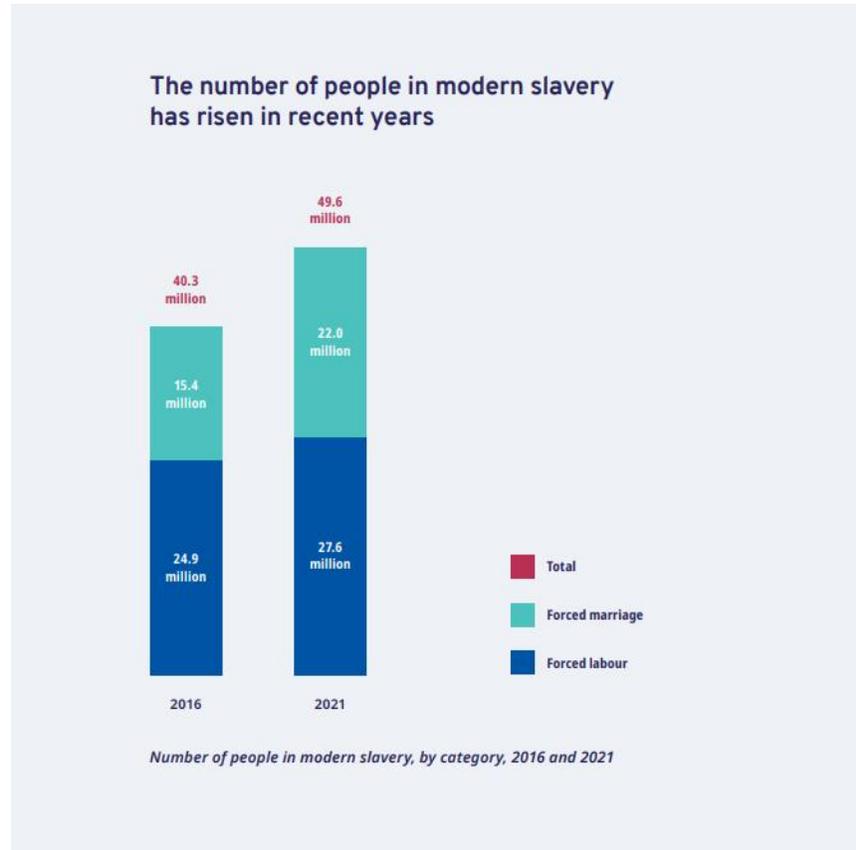
Der Globale Rechtsindex des IGB 2022 beschreibt die schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen und bewertet 148 Länder auf einer Skala von 1-5+ anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte, wobei 1 das beste Ergebnis ist und 5+ das schlechteste.

Rechtsverletzungen werden jedes Jahr von April bis März dokumentiert. Jedes Land wird anhand einer Liste von 97 Indikatoren analysiert, die auf den Übereinkommen und der Rechtsprechung der ILO basieren und Arbeitnehmerrechtsverletzungen in Gesetzgebung und Praxis darstellen.



- 5+ Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit
- 5 Rechte nicht garantiert
- 4 Systematische Rechtsverletzungen
- 3 Regelmäßige Rechtsverletzungen
- 2 Wiederholte Rechtsverletzungen
- 1 Sporadische Rechtsverletzungen
- Keine Daten

Zwangsarbeit



© ILO, Walk Free and IOM „Global Estimates of Modern Slavery“, 12.09.2022

Kinderarbeit



© Terre des hommes, [Kinderarbeit - Fakten und Forderungen | terre des hommes \(tdh.de\)](https://www.terredeshommes.de/kinderarbeit-fakten-und-forderungen)

Das EU-Lieferkettengesetz – Baustein für eine gerechtere Weltwirtschaft

Warum es ein Lieferkettengesetz braucht:

- Erfüllung von Sozial- und Umweltstandards ist freiwillig nicht erreichbar
- Menschenrechte, Gewerkschaftsrechte und Umwelt müssen wirksam geschützt werden
- Profit darf nicht auf Ausbeutung und Zerstörung beruhen
- Unternehmen dürfen keinen Wettbewerbsvorteil durch die Missachtung von Arbeitsrechten haben
- Die Verantwortung darf nicht auf die Konsument_innen abgewälzt werden
- Opfer von Menschenrechtsverletzungen müssen entschädigt werden
- Klimakrise wirksam bekämpfen

„Im Kern geht es darum, dass vom Rohstoff bis zum Supermarktregal weder Menschenrechtsverletzungen noch Umweltzerstörung stattfinden.“

Das EU-Lieferkettengesetz: Status

- EU-Kommission hat vor einem Jahr Entwurf vorgelegt
- Gesetzgebungsverfahren in EU läuft:
 - Rat hat im Dezember 2022 Position angenommen (schwächer als Vorschlag der EU-Kommission)
 - EU-Parlament arbeitet derzeit an Position
- Ziel: Abschluss in der laufenden Legislaturperiode (endet 2024) – Zeit für Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht: 2 Jahre

Inhalt: Sorgfaltspflichten

EU-Lieferkettengesetz

Sorgfaltspflichtenprozess angelehnt an den OECD-Leitsätzen

A&W
blog



Quelle: OECD-leitfaden-fur-die-erfullung-der-sorgfaltspflicht-fur-verantwortungsvolles-unternehmerisches-handeln.pdf, Seite 22.

Wer ist laut Vorschlag betroffen?

Gruppe 1

- Alle EU-Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und einem Nettoumsatz von mehr als 150 Mio. Euro weltweit

Gruppe 2

- Alle EU-Unternehmen in Risikosektoren, die mehr als 250 Beschäftigte haben und einen Nettoumsatz von mehr als 40 Mio. Euro weltweit haben und sie in folgenden Risikobereichen mehr als 50% ihres Umsatzes erzielen:

1. Herstellung und Vertrieb von Textil, Leder und damit verbundene Waren;
2. Land-, Forst und Fischereiwirtschaft und alle damit zusammenhängende Schritte, wie Anbau/Zucht und Verarbeitung und Vertrieb, von Nahrungsmittel, Getränken, Tieren und Tierprodukten, Holz u.ä.
3. Gewinnung von Bodenschätzen (Öl, Gas, Mineralien u.a.)

Gruppe 3

- Alle in der EU tätigen Unternehmen mit einem Nettoumsatz von über 150 Mio. Euro sind betroffen, in den Hochrisikosektoren ein Nettoumsatz von 40 Mio. Euro im Jahr in der EU. Dieser Nettoumsatz muss in der EU generiert worden sein.

Lieferkette?

- Entwurf spricht von gesamter „Wertschöpfungskette“
 - Von der Entwicklung eines Produkts bis hin zur Entsorgung
 - Nicht nur vor-, sondern auch nachgelagerte Geschäftsbeziehungen erfasst
- ABER: Sorgfaltspflichten werden auf „etablierte“ Geschäftsbeziehungen beschränkt
 - Erfasst sind beständige Geschäftsbeziehungen, die nicht „unbedeutend“ sind
 - Kurzfrist-Beziehungen fallen raus, unklare Grauzone

Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und Umwelt

› Menschenrechte

- › Liste mit spezifischen Verletzungen von Menschenrechten (zB Verletzung des Verbots von Kinderarbeit)
- › Auffangklausel mit Verweis auf Abkommen wie die ILO-Kernarbeitsnormen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die beiden Internationalen UN-Pakte...

› Umwelt

- › Lediglich Verletzungen von einigen wenigen Bestimmungen aus Umweltabkommen angeführt (Basler Übereinkommen, CITES, Minamata-Übereinkommen)

› Klima fehlt

Sanktionen

Zwei Säulen

- 1. Verwaltungsstrafen: Nationale Behörden kontrollieren Einhaltung und verhängen Strafen (Strafen sind von den Mitgliedstaaten festzulegen)
 - Keine Mindeststrafen vorgesehen
- 2. Haftung: In engem Rahmen können Betroffene von Menschenrechtsverletzungen EU-Unternehmen klagen, aber zahlreiche Ausnahmebestimmungen
 - Opferperspektive fehlt (hohe Verfahrenshürden bleiben bestehen: Beweislast, Verjährung, Prozesskosten, keine Verbandsklagemöglichkeiten)

Rolle der Arbeitnehmer:innenvertretungen und Gewerkschaften

- Arbeitnehmer:innen als Stakeholder (nicht jedoch Gewerkschaften und AN-Vertretungen)
- Stakeholder werden punktuell und fakultativ in den Sorgfaltspflichtenprozess einbezogen
 - Bei Ermittlung der Unternehmensrisiken
 - Bei Ausarbeitung von Maßnahmen
 - Bei der Einbeziehung in Beschwerdeverfahren

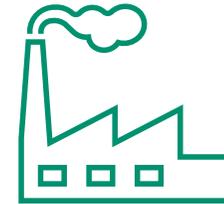
Evaluierung: Nachbesserungen sind dringend notwendig!



Verpflichtende Einbindung von
Gewerkschaften und NGOs
in den gesamten Sorgfaltspflichtenprozess



Opferperspektive mitdenken: Wie können
Betroffene in der Praxis Gerechtigkeit
erlangen?



Verhältnismäßige und angemessene
Erfassung ALLER Unternehmen

Zwischenfazit zum EU-Lieferkettengesetz

- Grundsätzlicher Paradigmenwechsel weg von Freiwilligkeit hin zu Verpflichtungen
- Verhandlungen noch lange nicht unter Dach und Fach (Lobbyarbeit)
- Wenn es durchgeht: erster wichtiger Schritt, Nachbesserungen nötig
- Internationales Abkommen ausständig (wird seit 2014 verhandelt)
- Weitere Bausteine angehen: Handelspolitik (WTO, Freihandel), Rückverlagerung von Wertschöpfungsketten, Produktionskapazitäten in EU aufbauen in Bereichen der kritischen Daseinsvorsorge

Europäische Kampagne

- Seit September 2022: Breite Kampagne aus über 100 europäischen gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen
- Gemeinsam setzen wir uns für ein starkes EU-Lieferkettengesetz ohne Lücken und Umgehungsmöglichkeiten ein!
- [Justice is Everybody's Business \(justice-business.org\)](https://justice-business.org)



**JUSTICE IS
EVERYBODY'S
BUSINESS.**

Danke für die Aufmerksamkeit!

Fragen?

Diskussion!

Julia Wegerer

Volkswirtschaftliches Referat, ÖGB

julia.wegerer@oegb.at

